



Sitzungsvorlage

B 2024/610/5770
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Auskunft erteilt Frau Elena Lansing
Telefon 02522 / 72-427
E-Mail elena.lansing@oelde.de

43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Solarpark Oelde)

- A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, der öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Offenlage**
- B) Feststellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	04.09.2024
Rat	Entscheidung	16.09.2024

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, der öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Offenlage

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß

§ 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Ebenso beschließt der Rat der Stadt Oelde über die während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 12, 13 und 14 aufgeführt.

B) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde. Die beiliegende Begründung (Anlage 3) mit Umweltbericht ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB Teil des Flächennutzungsplans. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird diese Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Sachverhalt

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung regenerativer Energieerzeugung rückt die Nutzung der Sonnenenergie zunehmend in den Fokus. Der Gesetzgeber unterstützt diese Entwicklung und fördert deren Umsetzung vermehrt. Die Stadt Oelde möchte ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten und neben einem privaten Flächeneigentümer städtische Flächen zur Verfügung stellen. Die Einbindung des heimischen Energieversorgers Stadtwerke Ostmünsterland wird begrüßt.

Durch die Lage des Plangebiets unmittelbar an der Autobahn und die topografischen Voraussetzungen bietet die Fläche ein großes Potenzial für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Ein erster Planentwurf wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Mai und Juni 2023 vorgestellt. Zusätzlich fand am 22.05.2023 eine Bürgerversammlung im Rathaus der Stadt Oelde statt, zu der alle Interessierten eingeladen waren. In seiner Sitzung am 23.10.2023 hat der Rat der Stadt Oelde die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Zugleich hat der Rat der Stadt in der letztgenannten Sitzung den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst. Die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 06.12.2023 bis zum 14.01.2024 durchgeführt. Änderungen aufgrund der Offenlage haben sich nicht ergeben. Da jedoch Änderungen im parallel aufzustellenden Bebauungsplan vorgenommen wurden, musste die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde erneut offengelegt werden. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und ausgewählter Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.05.2024 bis zum 29.05.2024. Bedenken wurden nicht vorgetragen, sodass der Planentwurf nicht anzupassen war.

Da die Fläche im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde überwiegend als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt ist, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich; die Fläche soll zukünftig überwiegend als „Fläche für Versorgungsanlagen sowie Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB) mit der Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien, hier: Freiflächen-Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind dem Geltungsbereich (Anlage 1) zu entnehmen. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde soll parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153 „Solarpark Oelde“ erfolgen.

Hinweis:

Aufgrund einer im Rahmen der erneuten Offenlage zum Bebauungsplan eingegangenen Stellungnahme wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt, außerdem wurde das Blendgutachten ergänzt. Die beiden Gutachten sind der Vorlage beigelegt.

Verfahrensverlauf:

Verfahrensschritt	Datum / Zeitraum
Antrag auf Bauleitplanung	02.11.2021
Aufstellungsbeschluss	02.11.2021
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen	02.11.2021
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	04.05.2023 – 04.06.2023
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen	04.05.2023 – 04.06.2023
Vorläufige Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen	23.10.2023
Beschluss zur öffentlichen Auslegung	23.10.2023
Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Öffentlichkeit	06.12.2023 – 14.01.2024
Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen	06.12.2023 – 14.01.2024
Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung	06.05.2024

Beschluss zur erneuten Offenlage	06.05.2024
Erneute Offenlage – Beteiligung der Öffentlichkeit	14.05.2024 – 29.05.2024
Erneute Offenlage – Beteiligung ausgewählter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	14.05.2024 – 29.05.2024
Voraussichtlicher Feststellungsbeschluss	16.09.2024

Anlagen

- Anlage 01 – Geltungsbereich
- Anlage 02 – Planzeichnung
- Anlage 03 – Begründung
- Anlage 04 – Umweltbericht
- Anlage 05 – Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung
- Anlage 06 – Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung
- Anlage 07 – FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung
- Anlage 08 – Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Anlage 09 – Blendgutachten
- Anlage 10 – Schalltechnisches Gutachten
- Anlage 11 – Niederschrift der Informationsveranstaltung vom 22.05.2023
- Anlage 12 – Stellungnahmen mit Abwägung aus der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs 1 und § 2 Abs. 2 BauGB
- Anlage 13 – Stellungnahmen mit Abwägung aus der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs 2 und § 2 Abs. 2 BauGB
- Anlage 14 – Stellungnahmen mit Abwägung aus der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB